



## Ordnung für Verbands- und Bezirksauszeichnungen

### § 1

Der Betriebssport-Verband Hessen e.V. (BSV Hessen) verleiht in Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste auf dem Gebiet des Betriebssportes die **Ehrennadel** in **Silber** und **Gold**, die Bezirke die **Verdienstnadel** in **Silber** und **Gold**.

### § 2

Die Ehrungsanträge auf Verleihung der Verdienstnadel sind an den jeweiligen Bezirksvorstand, die auf Verleihung der Ehrennadel sind über die Bezirke an den Verbandsvorstand des BSV Hessen, zu richten. Der Antrag ist dem entscheidenden Gremium mit einer Begründung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin vorzulegen.

Ein Ehrungsantrag kann von BSG/SG-Leitungen, von Bezirks-Spartenleitern oder Vorstandsmitgliedern der Bezirke oder des Verbandes gestellt werden.

Zwischen den einzelnen Ehrungen sollte grundsätzlich ein Abstand von mindestens drei Jahren liegen.

### § 3

Die Verdienstnadel und die Ehrennadel in **Silber** können für langjährige verdienstvolle Mitarbeit auf dem Gebiet des Betriebssportes im Verbandsvorstand, in den Bezirksvorständen oder in der Leitung der Sport- bzw. Betriebssport-Gemeinschaften verliehen werden.

### § 4

Die Verdienstnadel und die Ehrennadel in **Gold** können für langjährige besonders verdienstvolle Mitarbeit auf dem Gebiet des Betriebssportes im Verbandsvorstand, in den Bezirksvorständen oder in der Leitung der Sport- bzw. Betriebssport-Gemeinschaften verliehen werden.

### § 5

Die Verbands-Ehrennadel des DBSV in **Bronze** kann für langjährige verdienstvolle Mitarbeit auf dem Gebiet des Betriebssportes im Verbandsvorstand, in den Bezirksvorständen oder in der Leitung der Sport- bzw. Betriebssport-Gemeinschaften verliehen werden.

### § 6

Die Verbands-Ehrennadel des DBSV in **Silber** kann für langjährige besonders verdienstvolle Mitarbeit auf dem Gebiet des Betriebssportes im Verbandsvorstand, in den Bezirksvorständen oder in der Leitung der Sport- bzw. Betriebssport-Gemeinschaften verliehen werden.

### § 7

Die Verbands-Ehrennadel des DBSV in **Gold** kann nur für langjährige, besonders verdienstvolle Mitarbeit in einem Verbands- oder Bezirksvorstand und in Ausnahmefällen an solche Personen verliehen werden, die sich um den Betriebssport außerordentliche Verdienste erworben haben.

## § 8

Die Vorstände des Verbandes und der Bezirke können in begründeten Fällen Einzelpersonen, die sich hervorragende Verdienste um den Betriebssport erworben haben, zu **Ehrenmitgliedern des Betriebssport-Verbandes Hessen e.V. / des Bezirkes** ernennen. Der Beschluss des jeweiligen Vorstandes hat - gegebenenfalls ohne die Stimme der zu ehrenden Person – einstimmig zu erfolgen.

## § 9

Auf Antrag kann ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied, das sich während der Tätigkeit im Vorstand herausragende Verdienste erworben hat, vom Verbandstag bzw. vom Bezirkstag zum **Ehrenvorsitzenden** ernannt werden. Der oder die Ehrenvorsitzenden gehören gemäß § 9 Ziffer 2 der BSV-Satzung dem Verbandsvorstand / dem Bezirksvorstand mit beratender Stimme an.

## § 10

Der Verbandsvorstand / der Geschäftsführende Bezirksvorstand kann Auszeichnungen aus wichtigem Grund durch Beschluss absprechen und die Ehrenmitgliedschaft aberkennen. Für die Aberkennung der Funktion eines Ehrenvorsitzenden ist ein entsprechender Beschluss des Verbandstages / des Bezirkstages erforderlich.

## **Verleihungszeiträume und zu ehrende Personen**

<u><b>Hessische Verdienstnadel in Silber</b></u>		<u><b>Hessische Ehrennadel in Silber</b></u>	
<b>Funktion</b>	<b>Mindesttätigkeit</b>	<b>Funktion</b>	<b>Mindesttätigkeit</b>
VS-Mitglieder	5 Jahre	VS-Mitglieder	7 Jahre
BSG-Leiter	7 Jahre	BSG-Leiter	10 Jahre
Stellv. BSG-Leiter	7 Jahre	Stellv. BSG-Leiter	10 Jahre
Mannschaftsführer	7 Jahre	Mannschaftsführer	10 Jahre

<u><b>Hessische Verdienstnadel in Gold</b></u>		<u><b>Hessische Ehrennadel in Gold</b></u>	
<b>Funktion</b>	<b>Mindesttätigkeit</b>	<b>Funktion</b>	<b>Mindesttätigkeit</b>
VS-Mitglieder	9 Jahre	VS-Mitglieder	12 Jahre
BSG-Leiter	11 Jahre	BSG-Leiter	15 Jahre
Stellv. BSG-Leiter	11 Jahre	Stellv. BSG-Leiter	15 Jahre
Mannschaftsführer	11 Jahre	Mannschaftsführer	15 Jahre

<u><b>DBSV-Ehrennadel in Bronze</b></u>		<u><b>DBSV-Ehrennadel in Silber</b></u>	
<b>Funktion</b>	<b>Mindesttätigkeit</b>	<b>Funktion</b>	<b>Mindesttätigkeit</b>
VS-Mitglieder	10 Jahre	VS-Mitglieder	15 Jahre
BSG-Leiter	15 Jahre	BSG-Leiter	20 Jahre
Stellv. BSG-Leiter	15 Jahre	Stellv. BSG-Leiter	20 Jahre

### **DBSV-Ehrennadel in Gold**

in Absprache mit dem Verbands- und dem zuständigen Ehrenvorsitzenden